komba magazin

6

Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst

Juni 2023 – 25. Jahrgang

Tattoo – akzeptiert oder „No-Go“?

dbb Seiten 9 bis 48

Seite 4

komba Bundesvorstand: Tagung in Hannover

Seite 6

Sozial- und Erziehungsdienst: komba ist Teil des „Ganztagsbündnisses“

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB Bank
Better Banking

Dein Konto. Null Gebühren.

Das kostenlose Girokonto[1] für alle bis 30.

50,– Euro Startbonus
für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen

- ✓ **Keine Kontoführungsgebühr**
  inklusive girocard
  (Ausgabe einer Debitkarte)[1]
- ✓ **BBBank-Banking-App**
  Apple Pay, Multibanking-Funktion, Foto-Überweisung und vieles mehr
- ✓ **Weltweit gebührenfrei[2]**
  Geld abheben mit der kostenlosen Visa DirectCard[2]
  (Ausgabe einer Debitkarte)

Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbbank.de
und auf www.bbbank.de/dbb

[1] Voraussetzungen: BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen. Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.
[2] 36 Freiverfügungen am Geldautomaten pro Abrechnungsjahr; jede weitere Verfügung 1,50 Euro. Visa DirectCard (Ausgabe einer Debitkarte) ab 18 Jahren bonitätsabhängig möglich. Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres 0,– Euro p. a., danach 18,– Euro p. a.

Einfach online abschließen:
www.bbbank.de/dbb

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die letzten Zweifel sind beseitigt – das Tarifergebnis für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen ist verbindlich. Die am 22. April erzielte Tarifeinigung stand bis zum 17. Mai unter einer sogenannten Erklärungsfrist. Das heißt, bis dahin wäre ein Rückzieher der Tarifvertragsparteien möglich gewesen. Doch es gab von allen Seiten endgültig grünes Licht. Jetzt folgen noch die sogenannten Redaktionsverhandlungen, in denen die Einigung im Detail in vorhandene Tarifverträge eingearbeitet wird.

Erfreulich ist, dass für die sogenannte Inflationsausgleichszahlung bereits alles erledigt ist. Das bedeutet, dass in diesem Monat – mit den Junibezügen – eine zusätzliche und steuerfreie Zahlung in Höhe von 1 240 Euro (Vollzeitbasis) überwiesen wird.

Auch in den Folgemonaten gibt es steuerfreie Extrazahlungen – und zwar bis Februar 2024 in Höhe von jeweils 220 Euro, bevor sich die Tabellenentgelte dann im Durchschnitt um 11,5 Prozent erhöhen, im oberen Bereich um gut acht und im unteren Bereich bis rund 16 Prozent.

Die Mitglieder, die nicht unter den Tarifabschluss fallen – insbesondere Landesbeschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte – können sich natürlich darauf verlassen, dass wir sie nicht vergessen. Auch für sie müssen jetzt spürbare Einkommenszuwächse erreicht werden. Deshalb sind direkt im Zusammenhang mit dem Ende der Mindestlaufzeit der Entgeltregelungen für die Länder im Herbst Verhandlungstermine abgestimmt worden. Die dabei erzielten Ergebnisse werden dann in den einzelnen Ländern in der Regel die Grundlage für entsprechende Besoldungsanpassungen sein.

Die höheren Bezüge sollen aber auch helfen, ein weiteres Problem zu lösen: eine bessere Ausgangslage bei der Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung. Denn die vorhandenen Kolleginnen und Kollegen sind zunehmend nicht mehr in der Lage, die zusätzliche Belastung durch fehlendes Personal aufzufangen. Eine aktuelle Erhebung – in diesem Falle von der DAK – hat erneut nachgewiesen, dass Personalmangel erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Beschäftigten hat. Der Krankenstand ist in betroffenen Berufsgruppen deutlich höher als im Durchschnitt. Hinzu kommt, dass viele arbeiten, obwohl sie eigentlich krank sind – das gefährdet die Gesundheit zusätzlich.

Hoffen wir also, dass der Tarifabschluss auch unter diesem Aspekt positive Auswirkungen hat. Das heißt aber nicht, dass die Anstrengungen für zeitgemäße und konkurrenzfähige Arbeits- und Einkommensbedingungen nicht fortgesetzt werden müssen. Genau darum werden wir uns kümmern.

Ihre komba Bundesleitung

Impressum

Herausgeber: Bundesleitung der komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081687-0. **Telefax:** 030.4081687-9. **E-Mail:** bund@komba.de. **Internet:** http://www.komba.de. **Redaktion:** Silke Florijn (fl), Stefanie Frank (sf), Kai Tellkamp (kt), komba. **Fotos:** komba gewerkschaft, Jan Brenner, picjumbo/Pixabay, komba jugend, komba gewerkschaft. **Titelbild:** Maik Alexis/Pixabay. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** komba magazin: bildungs- und service GmbH, Steinfelder Gasse 9, 50670 Köln. **Telefon:** 0221.135801. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder der komba gewerkschaft ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementpreis 16 Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Gestaltung:** Benjamin Pohlmann. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 64 (dbb magazin) vom 1.1.2023. **Druckauflage:** dbb magazin: 552 967 (IVW 1/2023). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Beiträge und Leserbriefe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen.

komba

komba Bundesvorstand: Tagung in Hannover 4
Tattoos bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes: Akzeptiert oder „No-Go“? 4
Ergänzende Hinweise zum Tarifergebnis Teil II: Weitere Inhalte für spezielle Bereiche 5
So ist die komba in Tarifverhandlungen eingebunden 5
Lebensmittelkontrolleure/innen: Bewegung bei der Eingruppierung muss folgen 6
Sozial- und Erziehungsdienst: komba ist Teil des „Ganztagsbündnisses“ 6
komba Frauenbeauftragte im Austausch mit der dbb Bundesfrauenvertretung 8
komba jugend: Modernes Berufsbeamtentum und Mitgliedergewinnung im Fokus 8

dbb

Nachrichten – Modernisierung des Staates: Beschäftigte einbinden 9
Dialog – Onlinezugangsgesetz: Auf der Suche nach der digitalen Verwaltung 12
Studie – Verwaltungsdigitalisierung: Deutschland fällt weiter zurück 15
Interview – Dr. Marcus Optendrenk: Wer bestellt, muss auch bezahlen 16
Staatsfinanzen – Neuverschuldung gefährdet Handlungsfähigkeit 18
164. Steuerschätzung: 2025 wird die Billionen-Marke fallen 20
Private Finanzen Vermögen im Aufwind 22
Meinung – Kommunale Finanzen: Aus dem Gleichgewicht 24
Migration – Flüchtlingsgipfel: Der Staat muss handlungsfähig bleiben 26
Europa – Kommunen brauchen mehr Unterstützung 28
Nachgefragt bei Anton Hofreiter 30
Jugend – Nachwuchsgewinnung: Ein „Glow-up“ für den Staatsdienst 33
Senioren – Rente: Steigerungen bleiben hinter Inflation zurück 34
Frauen – Sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz: Null Toleranz bei Grenzüberschreitungen 40
Online – EU Data Act: Mehr Daten für den Staat 42

Der komba Bundesvorstand

© komba gewerkschaft

komba Bundesvorstand

Tagung in Hannover

Die Vorsitzenden der komba Landes- und Mitgliedsgewerkschaften sowie der komba Fachbereiche und Ausschüsse haben in Hannover mit der Bundesleitung die aktuelle gewerkschaftspolitische Lage beraten.

Unter der Leitung des Bundesvorsitzenden **Andreas Hemsing** hat der Bundesvorstand eine umfassende Tagesordnung absolviert. Dabei ging es nicht nur um derzeit laufende Gesetzgebungsprozesse, die zum Beispiel das Arbeitszeitrecht, den Umgang mit „Whistleblowing“ (Hinweisgeberschutzgesetz), das Disziplinarrecht und die Alimentation oder Pflegereformen betreffen. Im Mittelpunkt stand natürlich der unmittelbar vor der Sitzung erfolgte Durchbruch bei den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen.

Diesbezüglich hat der Bundesvorstand aufgrund des großen Informationsbedarfs angeregt, ergänzend zu der Berichterstattung im komba magazin, in den sozialen Medien und auf den Homepages eine Info mit den wichtigsten Fragen und Antworten in Umlauf zu bringen. Diese wurde direkt erarbeitet und bereitgestellt. „Uns ist wichtig, dass alle komba Mitglieder über wichtige Informationen zu den Ergebnissen der von ihnen ermöglichten und mitgestalteten Gewerkschaftsarbeit verfügen“, so komba Bundesvorsitzender Andreas Hemsing. Der Bundesvorstand zeigte sich in diesem Zusammenhang positiv beeindruckt von der großen Beteiligung an Aktionen und Arbeitskämpfen, die den Tarifabschluss erst ermöglicht haben. „Wenn dieses Beispiel Schule macht, haben wir gute Chancen, auch in künftigen Verhandlungen viele Interessen unserer Mitglieder durchzusetzen“, bekräftigt Hemsing.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die komba gewerkschaft gut aufgestellt ist. Zwar wurde viel erreicht, aber Luft nach oben gibt es immer. Deshalb hat der Bundesvorstand die Einrichtung von Projektgruppen beschlossen, in denen Ideen zum Beispiel zur Unterstützung der Gewerkschaftsarbeit vor Ort und zur besseren Sichtbarkeit der komba entwickelt werden sollen.

Nachdem der Bundesvorstand für Informationen, Impulse, Aufträge und nicht zuletzt für einen kollegialen Austausch gesorgt hat, geht es an die Fortsetzung der Gewerkschaftsarbeit auf allen Ebenen. Die nächste Tagung des komba Bundesvorstandes wird im November stattfinden.

(kt)

Tattoos bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes

Akzeptiert oder „No-Go“?

Die komba gewerkschaft hat sich mit dem Vorsitzenden des Bundesfachbereichs Feuerwehr und Rettungsdienst, Valentino Tagliafierro, an einer Diskussionsveranstaltung des dbb zum Thema „Tätowiert … War’s das mit der Verbeamtung?“ beteiligt.

Für unseren komba Kollegen jedenfalls nicht. Er konnte berichten, dass er bereits bei der Verbeamtung tätowiert war und seitdem mehrere Tattoos hinzugekommen sind. „Das hat nie zu Problemen geführt und wird sogar häufig positiv aufgenommen“, so Tagliafierro.

Das ist ein interessantes Beispiel dafür, dass sich das Berufsbeamtentum gewissen gesellschaftlichen Entwicklungen nicht verschließt. Dennoch kann die Frage „War’s das mit der Verbeamtung?“ nicht pauschal beantwortet werden. Die Rechtslage lässt nämlich gewisse Einflussnahmen und Vorgaben hinsichtlich des Erscheinungsbildes zu. Hintergrund ist, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Neutralität, Objektivität und Unparteilichkeit von Beamtinnen und Beamten nicht beeinträchtigt werden darf. Wie weit diese Vorgaben gehen und damit Persönlichkeitsrechte der Betroffenen eingeschränkt werden dürfen, das wird trotz der inzwischen vorhandenen grundsätzlichen Regelungen im Beamtenstatusgesetz in praktischen Detailfragen unterschiedlich gesehen und muss in Zweifels- beziehungsweise Streitfragen gerichtlich geklärt werden.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass bei Uniformtragenden strengere Maßstäbe angelegt werden können, zumal die Uniform den Staat repräsentiert und nicht den individuellen Menschen. Dennoch dürfte ein pauschales Verbot von Tätowierungen selbst bei Uniformtragenden unverhältnismäßig sein. Es kommt auch darauf an, ob das Tattoo sichtbar ist, wie groß es ist und natürlich, was es aussagt. Sexistische Abbildungen sind absolut problematisch und strafrechtlich relevante Abbildungen gerade auch von extremen und verfassungsfeindlichen Organisationen können nicht toleriert werden.

Fakt ist, dass der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber mit Tattoos steigt. Deren Ablehnung ist aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Haltung und insbesondere mit Blick auf den Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst weder zeitgemäß noch angebracht.

(kt)

Valentino Tagliafierro (unten links) im Livestream (im Uhrzeigersinn von oben links) unter der Moderation von Ines Arland mit dbb Vize Friedhelm Schäfer, Prof. Dr. Lars Oliver Michaelis und dem Personalrat der Zollverwaltung, Christian Beisch

© komba gewerkschaft

Ergänzende Hinweise zum Tarifergebnis Teil II

Weitere Inhalte für spezielle Bereiche

Nachdem wir in der Mai-Ausgabe des komba magazins die wesentlichen Inhalte des Tarifabschlusses für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen erläutert und bewertet haben, runden wir die Darstellung mit Hinweisen zu weiteren Inhalten ab.

Der klare Schwerpunkt des Tarifergebnisses liegt bei für alle Beschäftigtengruppen wirksamen Entgeltregelungen. Dennoch gibt es einige zusätzliche Regelungen, die spezielle Bereiche beziehungsweise Berufsgruppen betreffen. Inhalte mit weitreichender Bedeutung werden nachstehend skizziert, Weiteres (zum Beispiel Fleischuntersuchung und Nahverkehr) kann dem Einigungspapier entnommen werden.

Ausbildungs- und Prüfungspflicht

Eine Besserstellung gibt es für Beschäftigte, die den Angestelltenlehrgang I oder II absolvieren müssen, weil sie die für ihre vorgesehene Eingruppierung geforderte Qualifikation in Form einer Berufsausbildung auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes oder einer Hochschulbildung nicht erfüllen. Wenn die Angestelltenprüfung ohne Verschulden des Beschäftigten zunächst nicht möglich ist oder während der Beschäftigte einen entsprechenden Lehrgang besucht, kommt eine Zulage zum Tragen, die bislang erst drei Monate nach Beginn der maßgebenden Beschäftigung gewährt wurde. Künftig wird die Zulage ohne diese Wartezeit gewährt.

Arbeitsbefreiung

Die im TVöD vorgesehenen Arbeitsbefreiungstatbestände werden ergänzt. Hinzu kommt die (nebenamtliche) Ausübung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an den kommunalen Studieninstituten und Verwaltungsschulen. Entsprechenden Beschäftigten kann auf Antrag Arbeitsbefreiung mit Entgeltfortzahlung gewährt werden.

Krankenhäuser sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Den Beschäftigten in diesen Bereichen können künftig bis zu zwei Stufen ihrer Entgeltgruppe vorweggewährt (beziehungsweise bei bereits erreichter Stufe 5 oder 6 ein Zuschlag von 20 Prozent der Stufe 2) gewährt werden. Damit soll auf den in diesem Bereich dramatischen Fachkräftemangel beziehungsweise auf regionalen Differenzierungsbedarf reagiert werden können.

Durch Betriebs- beziehungsweise Dienstvereinbarungen können ergänzende Zulagen beziehungsweise Zuschläge vereinbart werden, zum Beispiel für Dienste zu ungünstigen Zeiten.

Verhandlungszusagen wurden zur Regelung der Praxisanleitung sowie zur Regelung der Ausbildungen zu Kranken- und Altenpflegehelfer/-innen gegeben.

Rettungsdienst

Erfreulicherweise konnte weiterhin für den Rettungsdienst eine Verhandlungszusage vereinbart werden. Dabei geht es um die Überarbeitung der Arbeitszeitregelungen des TVöD, die sich in der Praxis als nicht mehr zeitgemäß erwiesen haben. *(kt)*

So ist die komba in Tarifverhandlungen eingebunden

Tarifverhandlungen sind eine der wichtigsten gewerkschaftlichen Aufgaben. Doch wer genau verhandelt eigentlich mit den Arbeitgebern und wie gewährleistet die komba die Vertretung ihrer Mitglieder? Da wir, auch im Zusammenhang mit dem „Tarifjahr 2023“, viele neue Mitglieder in unseren Reihen haben, stellen wir zusammengefasst die Rolle der komba bei Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes dar.

Auf der Seite der Beschäftigten gibt es zwei Tarifvertragsparteien: ver.di und den dbb. Der dbb bündelt als gewerkschaftlicher Spitzenverband für den öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen die Kraft der unter seinem Dach bestehenden Fachgewerkschaften.

Dabei ist die komba nicht nur eine von mehreren dbb Gewerkschaften, sondern diejenige mit den meisten Tarifbeschäftigten in diesem Organisationsbereich. Dadurch spielt die komba eine wesentliche Rolle bei der Besetzung der gewerkschaftspolitischen Gremien des dbb, denn diese setzen sich aus Mitgliedern der Fachgewerkschaften zusammen. So stellt die komba diverse Mitglieder der dbb Verhandlungskommission, die wichtige thematische und strategische Weichenstellungen vornimmt. Auch in der dbb Bundestarifkommission, die über Forderungen und Tarifabschlüsse entscheidet, ist die komba stark vertreten. Die genannten Gremien tagen separat, aber zeitgleich mit den entsprechenden Gremien von ver.di.

Die in kleinster Runde stattfindenden Spitzengespräche mit den Arbeitgebern werden gemeinsam von ver.di und dem dbb geführt. Letztendlich schließen die Arbeitgeber mit beiden gewerkschaftlichen Tarifvertragsparteien identische Tarifverträge ab. Diese gelten unmittelbar für die dbb Fachgewerkschaften wie die komba. Der aktuelle dbb Bundesvorsitzende und Verhandlungsführer **Uli Silberbach** kommt auch von der komba. Und nicht zu vergessen ist, dass die komba mit ihrem Bundesvorsitzenden **Andreas Hemsing** bei den Tarifverhandlungen auch in der Schlichtungskommission, die die Grundlage für den Tarifabschluss bei Bund und Kommunen gelegt hat, vertreten war.

In Tarifverhandlungen fließen Forderungen der komba ein, die ihre Grundlage in Positionen der Mitgliederbasis haben. Und bei den Verhandlungen ist die komba eine etablierte Größe. Nicht zuletzt werden komba Mitglieder auch in Sachen Tarifverträge gut informiert, beraten sowie bei Bedarf gegenüber dem Arbeitgeber rechtlich vertreten.

(kt)

© Jan Brenner

Weißkittel vor der VKA-Zentrale – Lebensmittelkontrolleure/innen (vorne links BLMK-Bundesvorsitzender Maik Maschke) kämpfen für eine faire Bezahlung

Lebensmittelkontrolleure/innen

Bewegung bei der Eingruppierung muss folgen

Im Zuge der Aktionen zur Einkommensrunde bot sich vor der Zentrale der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände in Berlin ein besonderes Bild: Über 100 Lebensmittelkontrolleure/innen in Berufskleidung haben in enger Zusammenarbeit mit der komba für eine faire Bezahlung demonstriert und gestreikt. Damit wurde ein wichtiger Beitrag für den Tarifabschluss geleistet.

Doch es gibt eine weitere berechtigte Forderung, die jetzt im Mittelpunkt steht: Die Verantwortung und die Qualifikation der Lebensmittelkontrolleure/innen müssen sich auch in der Entgeltgruppe widerspiegeln. Dafür werden dringend spezielle Tätigkeitsmerkmale für Lebensmittelkontrolleure/innen im tariflichen Eingruppierungssystem benötigt! Die komba hat sich dieses Ziel auf die Fahnen geschrieben und bei den Arbeitgebern findet sich dieses Anliegen auch dank der Aktion vor deren Geschäftsstelle auf dem Tisch und in den Köpfen.

Der Bundesvorsitzende des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure, **Maik Maschke**, sowie der stellvertretende komba Bundesvorsitzende **Kai Tellkamp** haben die Forderungen im Zuge der Kundgebung untermauert. „Lebensmittel müssen nicht nur bezahlbar, sondern auch sicher sein – die dafür benötigten Lebensmittelkontrolleure/innen kann es aber nur geben, wenn die Einkommensbedingungen stimmen“, so Tellkamp.

Die komba setzt jetzt auf eine Verständigung mit den Arbeitgebern bei den noch in diesem Jahr anstehenden Tarifpflegegesprächen. *(kt)*

Sozial- und Erziehungsdienst

komba ist Teil des „Ganztagsbündnisses“

Im Jahr 2026 wird es ernst – dann geht es los mit dem Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Grundschulalter. Es gibt allerdings noch viel zu tun, um die notwendigen Kapazitäten und die notwendige Qualität sicherzustellen.

Um die diesbezüglichen Aktivitäten der komba auf eine breitere Grundlage zu stellen, hat sich die komba einem Bündnis angeschlossen, dem diverse weitere zivilgesellschaftliche Organisationen angehören und das sich für die Qualitätssicherung in der Ganztagsbetreuung einsetzt. In dem Aufruf des Bündnisses heißt es unter anderem: „Im Interesse der Kinder und Familien müssen Bund, Länder und Kommunen unter Einbeziehung der relevanten Akteur:innen einen gemeinsamen Qualitätsrahmen für den Ganztag entwickeln und diesen mit verbindlichen Qualitätsstandards absichern.“

© picjumbo/Pixabay

Darüber hinaus ist die komba weiterhin auch individuell aktiv, um diese Ziele zu verwirklichen und komba Forderungen insbesondere mit Blick auf die Beschäftigten einzubringen. So hat die stellvertretende komba Bundesvorsitzende **Sandra van Heemskerk** für diesen Bereich zuständige Bundestagsabgeordnete der verschiedenen Fraktionen sensibilisiert (wir haben bereits berichtet), zudem hat **Jasmin Jestel** als zuständige Fachbereichsreferentin diverse Termine absolviert. Dazu gehören Workshops sowie ein Kongress im Auftrag beziehungsweise unter Federführung des Bundesjugendministeriums. Für die komba geht es in enger Abstimmung mit dem komba Fachbereich Sozial- und Erziehungsdienst insbesondere um den Einsatz pädagogischer Fachkräfte und somit um die Einhaltung des Fachkräftegebots; entsprechende Positionen werden auch von Forschung und Wissenschaft belegt und unterstützt. *(kt)*

ANZEIGE

Luxuriöse Alles-Inklusive Flussreisen 2024:
Unterwegs auf der majestätischen Donau

Einmalige Vorteile für Sie als Leser des „DBB MAGAZIN“

- ✔ **Limitierte Frühbucher-Sonderpreise!**
- Inkl. **deutschlandweiter Haustürabholung** mit An- & Abreise im modernen Fernreisebus: bequem ab/bis zu Hause
- ✔ Mit **Alles-Inklusive Verpflegung**: Vollpension mit ausgewählten offenen Getränken, wie Hauswein, Fassbier, Softgetränke, Säfte, Mineralwasser sowie Kaffee und Tee (8-24 Uhr)
- ✔ Optional: Auch ohne Haustürabholung buchbar, dann Preise € 200,- p.P. günstiger und inkl. € 30,- Ausflugsguthaben p.P.
- ✔ Inkl. **deutschsprechender Reiseleitung** an Bord der MS VISTASTAR

Donaumetropolen 2024

Erleben Sie ab/bis Passau eine Kurzreise mit vielen Impressionen und entdecken Sie die Kaiser-Metropolen ganz kompakt in 6 Tagen. Zunächst erleben Sie Charme in der Kaiserstadt Wien, bevor es weiter nach Budapest geht. Bratislava besticht durch Paläste und Herrenhäuser aus der Zeit der Kaisermonarchie. Flussaufwärts erreichen Sie die Wachau, geprägt von zauberhaften Städtchen und umgeben von Weinterrassen.

Reisecode: DBB623-STAMET

Donauromanze 2024

Entdecken Sie ab/bis Passau die kulturellen und landschaftlichen Perlen bei dieser „klassischen“ Donaureise. Genießen Sie die Schönheit der Wachau und ergründen Sie Wien und Budapest bei besonders langen Liegezeiten. Esztergom begeistert mit mittelalterlicher Architektur, bevor Sie Bratislava mit seiner stadtüberragenden Burg und Melk mit dem berühmten Stift erreichen.

Reisecode: DBB623-STAROM

Donaudelta 2024

Erleben Sie ab/bis Passau die ganze Vielfalt der Donau. Neben den faszinierenden Kaiser-Metropolen Wien, Budapest und Bratislava erleben Sie auch die serbische Hauptstadt Belgrad. Die Fahrt führt vorbei an malerischen Flusslandschaften, Klöstern und Burgen bis in das atemberaubende Donaudelta am Schwarzen Meer, wo wir Ihnen eine Bootsfahrt durch das Naturparadies empfehlen.

Reisecode: DBB623-STADEL

Ihr deutschsprachiges Deluxe-Schiff MS VISTASTAR

- Großes Sonnendeck mit ausreichend Schattenplätzen
- Geräumiger Panorama-Salon & Panorama-Restaurant
- Wellnessbereich mit Pool und Sauna
- Viele Kabinen mit französischem Balkon

Ihre Abfahrtstermine 2024 und Sonderpreise *(p.P. in Euro)*

Limitiertes Frühbucher-Angebot: Schnell buchen!

Reise 1, Donaumetropolen: A: 20.03. / 25.03. / 29.10.2024 **B:** 30.03. / 18.04. / 19.10. / 24.10.2024 **C:** 09.05. / 06.06. / 05.09.2024
Reise 2, Donauromanze: D: 04.04. / 11.04.2024 **E:** 30.05. / 27.06. / 04.07. / 11.07. / 18.07. / 25.07. / 01.08. / 08.08. / 15.08. / 22.08. / 29.08.2024
Reise 3, Donaudelta: F: 23.04. / 26.09.2024 **G:** 14.05. / 11.06. / 10.09.2024

		Reise 1			Reise 2		Reise 3	
Kat.	Kabine (Deck)	Saison A	Saison B	Saison C	Saison D	Saison E	Saison F	Saison G
HDV	2-Bett Außen *(Hauptdeck, vorne)*	**879,-**	**1.059,-**	**1.109,-**	**1.349,-**	**1.429,-**	**3.099,-**	**3.249,-**
HD2	2-Bett Außen *(Hauptdeck)*	**929,-**	**1.109,-**	**1.159,-**	**1.409,-**	**1.489,-**	**3.239,-**	**3.389,-**
MDA	2-Bett Außen Superior frz. Balkon *(Mitteldeck, achtern)*	**1.029,-**	**1.209,-**	**1.259,-**	**1.639,-**	**1.719,-**	**3.509,-**	**3.659,-**
MD2	2-Bett Außen Superior frz. Balkon *(Mitteldeck)*	**1.099,-**	**1.279,-**	**1.329,-**	**1.719,-**	**1.799,-**	**3.609,-**	**3.759,-**
ODA	2-Bett Außen Deluxe frz. Balkon *(Oberdeck, achtern)* - **VIP**	**1.129,-**	**1.309,-**	**1.359,-**	**1.759,-**	**1.839,-**	**3.759,-**	**3.909,-**
OD2	2-Bett Außen Deluxe frz. Balkon *(Oberdeck)* - **VIP**	**1.159,-**	**1.339,-**	**1.389,-**	**1.849,-**	**1.899,-**	**3.859,-**	**4.009,-**
EZZ	Zuschlag Alleinbenutzung Kat. HD2, MD2, OD2	**+150,-**	**+300,-**	**+300,-**	**+300,-**	**+600,-**	**+1.100,-**	**+1.300,-**

Bei **VIP**-Kabinen zusätzlich inkl. Obstteller und 1 Flasche Sekt zur Begrüßung. // Ausflugspaket optional zubuchbar - siehe Online-Shop.

Nur für Sie als Leser: Inklusive An- & Abreise im modernen Fernreisebus (mit Bord-WC) sowie Haustürabholung und der Rücktransfer bis zur Haustür.

Optional: Auch ohne Haustürabholung buchbar, dann Preise € 200,- p.P. günstiger und inkl. € 30,- Ausflugsguthaben p.P.

Jetzt anrufen ...und gleich Vorzugsangebot sichern oder kostenlosen Sonderprospekt zur Wunschreise anfordern!

Persönliche Beratung & Buchung:
06128 / 740 81 60 (MO-SO: 8-22 Uhr)

Online buchen: www.riw-touristik.de/DBB623
Viele weitere Sonderangebote:
www.riw-touristik.de

Unser Flussreisen-Katalog 2024 ist da!
Jetzt kostenlos bestellen und viele weitere Flussreisen 2024 entdecken!

RIW TOURISTIK seit 1984
Ihr Reisespezialist seit 35 Jahren.

Veranstalter: RIW Touristik GmbH, Georg-Ohm-Str. 17, 65232 Taunusstein. // **Wichtige Hinweise:** Reisedokumente: Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass (Reise 1 & 2) bzw. einen bis 3 Monate nach Reiseende gültigen Reisepass (Reise 3). Staatsbürger anderer Nationen informieren wir vor der Buchung über Ihre Einreisebestimmungen – bitte geben Sie uns Ihre Nationalität vor der Buchung an. // Mindestteilnehmerzahl pro Termin: 175 Personen. Bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl ist eine Absage der Reise bis 30 Tage vor Reiseantritt vorbehalten. // Diese Reise ist grundsätzlich nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Personen mit eingeschränkter Mobilität beraten wir vor der Buchung der Kreuzfahrt. // Änderungen vorbehalten. Es gelten die Reisebestätigung, die Sie nach Buchung erhalten und die AGB der RIW Touristik GmbH (auf Wunsch Zusendung der AGB vor Buchungsabschluss). Mit Aushändigung des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Restzahlung 30 Tage vor Reiseantritt, anschließend erhalten Sie Ihre Reiseunterlagen. Verfügbarkeit, Druck- und Satzfehler vorbehalten. Datenschutzinformationen: Wir sind daran interessiert, die vertrauensvolle Kundenbeziehung mit Ihnen zu pflegen und Ihnen Informationen und Angebote zukommen zu lassen. Deshalb verarbeiten wir auf Grundlage von Artikel 6 (1) (f) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (auch mit Hilfe von Dienstleistern) Ihre Daten, um Ihnen Informationen und Angebote von uns zuzusenden. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie jederzeit bei uns der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen (Telefon: 06128 / 740810, E-Mail: werbung@riw-touristik.de). Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.riw-touristik.de/Datenschutz. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie ebenfalls unter unserer Anschrift.

komba Frauenbeauftragte im Austausch mit der dbb bundesfrauenvertretung

In der Frauen- und Gleichstellungsarbeit agiert die komba in enger Abstimmung mit dem dbb. Um sich gegenseitig auf den aktuellen Stand zu bringen, haben sich komba Akteurinnen (links oben die Vorsitzende des komba Bundesfrauenausschusses, **Mareike Klostermann**) mit **Milanie Kreutz** (Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und Mitglied der dbb Bundesleitung) digital ausgetauscht. Der Einsatz für Chancengleichheit wird auf der Grundlage dieses Updates fortgesetzt.

© komba gewerkschaft

komba jugend

Modernes Berufsbeamtentum und Mitgliedergewinnung im Fokus

Die komba jugend hat sich in den vergangenen Wochen in verschiedenen Formaten mit aktuellen Herausforderungen beschäftigt.

Zum Beispiel stand beim Bundesjugendausschuss unter der Leitung der Bundesjugendleiterin **Isabell Markus** das Berufsbeamtentum im Mittelpunkt. Da im Berufsbeamtentum von der Politik immer wieder Sparpotenzial gesehen wird, müssen die Bedeutung und Modernisierungsmöglichkeiten dieser auf den öffentlichen Dienst zugeschnittenen Statusgruppe immer wieder deutlich gemacht werden.

Zu diesem Zweck hat die stellvertretende Bundesjugendleiterin **Maria Schiemann** einen Vergleich der für Karriereperspektiven bedeutsamen Regelungen in den Ländern ausgearbeitet und vorgetragen. Beleuchtet wurden zum Beispiel das Laufbahnprinzip, die Probezeit und Aufstiegsvarianten. Daran anknüpfend wurden in kleineren Gruppen Positionen entwickelt, welche Regelungen zum Beispiel beim Vorbereitungsdienst noch zeitgemäß sind und wo Reformbedarf besteht. In diesem Zusammenhang hat sich die komba jugend auch mit einem modernen Personalmanagement auseinandergesetzt.

Aber auch bei den internen Personalien gab es Bewegung: **Lisa Marie Brade** aus Mecklenburg-Vorpommern wurde als weitere stellvertretende Bundesvorsitzende der komba jugend gewählt. Außerdem wurde dbb Bundesjugendleiter und Vorsitzender der Jugend der Europäischen Union der unabhängigen Gewerkschaften (CESI Youth), **Matthäus Fandrejewski**, in die komba Bundesjugendleitung kooptiert.

Weiterhin ist die Mitgliedergewinnung ein wichtiges und unterstützenswertes Anliegen der komba jugend. Ein zu diesem Thema in Köln angebotenes Seminar stieß auf eine erfreulich große Resonanz. Unter anderen sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand von praktischen Übungen in die Rolle einer Standbetreuung geschlüpft und haben sich gegenseitig die komba als Organisation vorgestellt. Anschließend gab es Tipps und Feedback. *(kt)*

Bei der traditionellen Alaaf-Magenta Karnevalsparty ging die Jugend kostümiert an Bord.

© komba jugend

Der Bundesjugendausschuss tagte in Fulda.

© komba jugend